VERPFLEGUNGSSITUATION
BEI HALBTAGS- UND GANZTAGSKINDERN
IN DEN MAGDEBURGER KITAS

Auswertung
der Interviews mit den Kita-Leiterinnen

- durchgeführt im März 2008-

Inhalt:

1. Ziel und Hintergrund der Befragung
2. Methodisches Vorgehen
3. Statistische Angaben
4. Allgemeine Fragen zur Essenversorgung
5. Mittagsversorgung
6. Hinweise aus den Einrichtungen
7. Zusammenfassung der Ergebnisse
8. Schlussfolgerungen

Landeshauptstadt Magdeburg
- Der Oberbürgermeister -
Jugendamt
39090 Magdeburg

1. Ziel und Hintergrund der Befragung

In der Öffentlichkeit wird zunehmend die Unterversorgung von Kindern mit gesunder, ausgewogener und regelmäßiger Ernährung problematisiert und diskutiert. Auch die Stadträte Magdeburgs befassen sich ausführlich mit diesem Thema. Nachdem bereits im Sommer 2007 eine erste Befragung vom Magdeburger Jugendamt zur Analyse der Essenversorgung in allen Kindertageseinrichtungen durchgeführt wurde, wurde daraufhin das Amt mittels der Anfrage des Stadtrates *F0193/07 Unterhaltsvorschuss, Halb- und Ganztagsanspruch sowie Verpflegung in Kindertagesstätten* aufgefordert, durch eine eingehendere Analyse der tatsächlichen Versorgungssituation eventuelle Zusammenhänge zwischen einer Unterversorgung von Kindern insbesondere mit einer regelmäßigen warmen Mahlzeit und ihrer sozialen Situation zu ermitteln mit dem Ziel, mögliche Handlungsstrategien seitens der Verwaltung und Politik zur Begegnung dieses Problems zu entwickeln. Dabei geht es insbesondere darum, Kinder ohne Mittagsverpflegung sowie die Gründe einer Nichtteilnahme der Kinder an der warmen Mahlzeit in den beteiligten Einrichtungen quantitativ zu erfassen und darüber hinaus eine grobe Einschätzung der Qualität der von den Eltern mitgegebenen Verpflegung zu erhalten.

Es folgten 2008 weitere Anträge, so *A0050/08* zur *Finanzierung der Essenversorgung in Kindereinrichtungen und Schulen für Kinder von Hartz IV Empfängern/MD-Pass Besitzer*, *A0041/08 Gesundes bezahlbares Mittag-Essen für alle Kinder in Kindereinrichtung und Grundschule* sowie *A0032/08 Ernährungssituation in Kitas und Schulen*, die jedoch teils aufgrund der fortgeschrittenen Vorbereitungen der Befragung, aber auch bedingt durch Zuständigkeitsgrenzen nur partiell in der nun vorliegenden Stichprobenanalyse Berücksichtigung finden konnten.

So werden nicht bzw. nur am Rande die Qualität der Mittagsversorgung und die Zufriedenheit mit dem gelieferten Essen thematisiert.

2. Methodisches Vorgehen

Die Untersuchung basiert auf einer Beobachtung der Essensituation zur Mittagszeit in der jeweiligen Kita und einem anschließenden Interview mit der Einrichtungsleiterin. Zu diesem Zweck waren zwei Mitarbeiterinnen des Amtes zur Mittagszeit in den Einrichtungen und dokumentierten mittels eines Beobachtungsbogens die wahrgenommene Essenssituation in den Gruppen. Anschließend wurde ein Interview auf der Grundlage eines halbstandardisierten Befragungsbogens mit der Leiterin bzw. stellv. Leiterin geführt. Berücksichtigt wurden dabei Magdeburger Einrichtungen mit Kindern in der Altersgruppe 0 bis 6 Jahre, wobei aufgrund des zu bewältigenden Umfangs eine Auswahl von 24 Einrichtungen per Losverfahren durch das Jugendamt Magdeburg vorgenommen wurde.

Die beteiligten Träger wurden im Vorfeld über die Aktion informiert, wobei ein anonymisiertes Auswertungsverfahren zugesichert wurde, und der Beobachtungszeitraum wurde mitgeteilt. Ein Pretest in einer der ausgewählten Einrichtungen im Februar 2008 diente der Optimierung des Interviewbogens.

Auch alle weiteren ausgewählten Einrichtungen zeigten sich sehr offen und kooperativ, sie sind in einem zweiwöchigen Zeitraum in der ersten Märzhälfte 2008 aufgesucht und befragt worden.

Grunddaten für MD	
Einrichtungen 0 Jahre - Schuleintritt	87
Träger	29
Betreute Kinder 0 Jahre - Schuleintritt	8019

Auswahl

Beteiligte Einrichtungen	
Einrichtungen 0 Jahre - Schuleintritt	24
Träger	9
Betreute Kinder 0 Jahre - Schuleintritt	2688

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der gewählten Methodik die vorliegenden Auswertungsergebnisse lediglich eine Momentaufnahme darstellen, und z. B. die dabei hinterfragten Gründe für eine Nichtteilnahme des Kindes an der Mittagsversorgung in der Einrichtung lediglich hypothetisch, da auf Vermutungen der Leiterinnen bzw. indirekten Aussagen der Eltern gegenüber Einrichtungsmitarbeitern basierend, sind. Deshalb muss hier verdeutlicht werden, dass die Auswertungsergebnisse immer im konkreten Kontext zum Anliegen und unter Berücksichtigung des Verteilungskriteriums (so wurde durch die Stichprobe im Losverfahren z. B. nicht jeder Stadtteil berücksichtigt) sowie der befragten Zielgruppe zu sehen sind.

3. Statistische Angaben

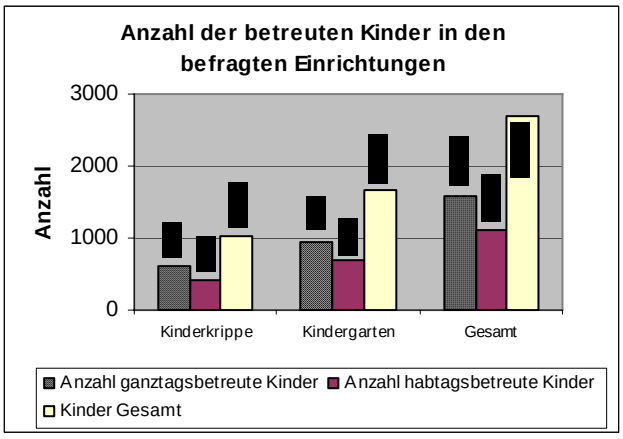

(Stand: Februar 2008)

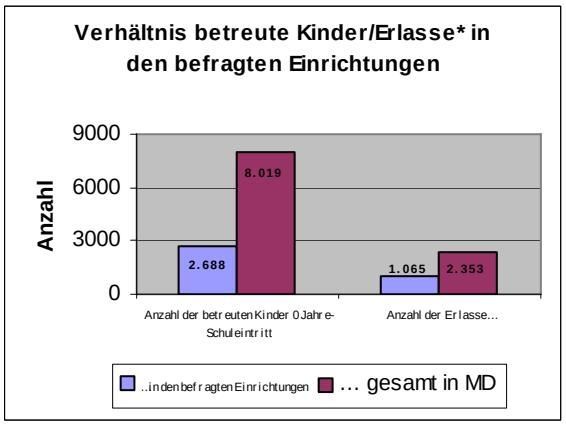

* Anzahl der Erlasse nach § 90/3 SGB VIII (ohne Drei- und Mehrkindfamilien)

Verpflegungsaufwand Essenanbieter:

Die Kosten für die Verpflegung über einen externen Essenanbieter in den befragten Einrichtungen liegen pro Kind und Tag wie folgt:

Kategorie:	Ganztags *	Frühstück	Mittag	Vesper	Getränke
niedrigster – höchster Preis	2,45 – 3,15 EUR	0,45 – 0,70 EUR	1,35 – 1,95 EUR	0,35 – 0,50 EUR	0,15 – 0,15 EUR

* Einrichtungen mit Ganztagsbetreuung

Dabei bieten 9 der befragten 24 Einrichtungen eine Ganztagesverpflegung an. Der Tabelle liegen die Angaben von sechs Essenanbietern zugrunde.

Zeiten der Halbtagsbetreuung:

Sechs Einrichtungen bieten die Halbtagsbetreuung, von Ausnahmen abgesehen, in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr an. Die übrigen 18 Einrichtungen sprachen von einer flexiblen Handhabung der Zeiten. Diese reichen von einer Auswahl zwischen den bei den üblichen Betreuungszeiten 7.00 – 12.00 Uhr und 9.00 – 14.00 Uhr über die 4-Tage Woche bis hin zur freien Zeitwahl der Halbtagsstunden bis 12.30 Uhr gemäß individueller Absprachen.

Man kann also davon ausgehen, dass sich die Halbtagskinder (lediglich von einigen Ausnahmen lt. individueller Absprache abgesehen) zur Mittagsmahlzeit gegen 11.00 Uhr gemäß der 5-Stunden-Regelung noch in der Einrichtung aufhalten.

4. Allgemeine Fragen zur Essenversorgung in der Kita

Die Angebotspalette von Frühstück, Obstmahlzeit, Mittagessen und Vesper + Getränke ist ein fester Standard in jeder der befragten Einrichtungen. Ob dabei eine Ganztagesversorgung über den Essenanbieter priorisiert wird, wie hier von 9 Einrichtungen angegeben (teils mit Wahlmöglichkeit einer teilweisen Selbstversorgung) oder eine Mischung der Versorgungsarten angeboten wird, entscheidet letztendlich der Träger nach einer gründlichen gemeinsamen Prüfung der Einrichtungsleitung und des Kuratoriums. Wie die Ergebnisse zeigen, wird zumindest die Mittagsversorgung in den beteiligten Einrichtungen zu 100 % über einen Essenanbieter realisiert.

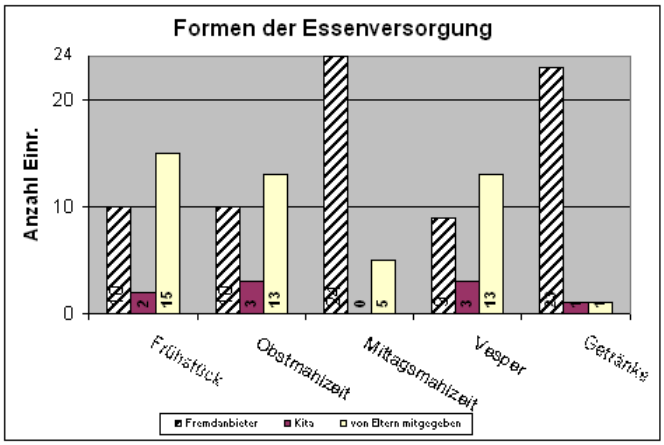

(Mehrfachnennungen möglich)

Die ***qualitative Einschätzung*** der von den Eltern mitgegebenen Verpflegung fällt sehr differenziert aus. Die Leiterinnen wurden gebeten, eine Einstufung nach drei Kategorien vorzunehmen: 1. eher vollwertige Kost, 2. wechselnder Inhalt (vollwertige Kost gemischt mit Kuchen, Gebäck, Süßem) und 3. überwiegend Süßspeisen, Fertigprodukte. Während beim Frühstück und Mittag die überwiegende Anzahl der Einrichtungen die mitgegebene Kost als vollwertig und ausgewogen einschätzt und lediglich zwei Einrichtungen auffallen, die bei der Frühstückskost einen Prozentsatz von 60 – 100 % der Brotdosen benennen, die mit überwiegend süßen Brotaufstrich gefüllt sind; so sehen die Leiterinnen bei der Vesperversorgung stärkeren Verbesserungsbedarf: Hier spricht die überwiegende Anzahl der Einrichtungen von Brotdosen mit eher wechselndem Inhalt, sogar drei Einrichtungen stufen 85 – 100 % der mitgebrachten Vesperkost in der Kategorie 3 ein. Die somit im Gesamtbild eher als wechselnd eingeschätzte Qualität der mitgebrachten Verpflegung stellt ein aktuelles Thema dar, bei dem sich Einrichtungen und Träger ihrer Verantwortung und Multiplikatorenrolle bewusst sein sollten.

Wie gehen nun Einrichtungen mit den Eltern und Kindern um, welche überwiegend ungesunde Kost mitbringen? Die Interviewergebnisse bestätigen großes und regelmäßiges Engagement der Mitarbeiterinnen, eine Vielzahl an Aktivitäten und Gesprächen wurde aufgezählt: So werden thematische Elternversammlungen und Elternfrühstücke angeboten, in die Aktionen Krankenkassen und Gesundheitsamt einbezogen, und viele Einzelgespräche und Fachinformationen für die Eltern tragen zur Aufklärung bei. Die Resonanz bei der Teilnahme der Eltern

ist unterschiedlich, wurde aber oftmals als gering bezeichnet. Bei den Kindern reichen die Aktionen vom gesunden Frühstück und der gesunden Zahnpflege über zusätzliche Obstmahlzeiten bis hin zu Kochkursen. Auch kleine Aktionen, wie die Vergabe von Smileys für eine gesunde Mahlzeit, kommen gut bei den Kindern an und helfen bei einer gegenseitigen Motivation.

In Bezug zur ***Frühstücks- und Vesperversorgung*** wurde hinterfragt, ob es vorkommt, dass Kinder ab und zu bzw. regelmäßig ohne Versorgung in der Einrichtung sind. Bei der Vesperversorgung kann dies komplett verneint werden; beim Frühstück wurden von allen teilnehmenden Einrichtungen insgesamt 23 Kinder benannt, bei denen es vorkommt, dass sie ab und zu ohne Frühstück in der Einrichtung sind, bei einem Kind tritt dieser Fall sogar regelmäßig auf.

Welche Regelungen bieten dann die Kitas an? In den meisten Fällen wurde uns bestätigt, dass dies eher selten vorkommende Fälle sind, und die Kinder dann von der Einrichtung bzw. mit einer Cornflakesmahlzeit über den Essenanbieter mitversorgt werden. Es gibt auch Regelungen, die besagen, dass die Kinder dann erst nach der Frühstücksmahlzeit in die Einrichtung kommen können (2 Nennungen).

5. Mittagsversorgung

Wie bereits festgestellt wurde, bieten alle 24 Einrichtungen eine warme Mittagsversorgung über einen externen Essenanbieter an. Dennoch gibt es Eltern, die es aus den unterschiedlichsten Gründen vorziehen, nicht das Mittagsangebot zu nutzen und ihr Kind selbst zu versorgen, d. h. die Mittagsmahlzeit mit in die Einrichtung zu geben. Im Durchschnitt bestätigten 5-6 Einrichtungen, dass diese Variante bei Ihnen vorkommt. Es wurde hinterfragt, was die Kinder stattdessen zu sich nehmen:

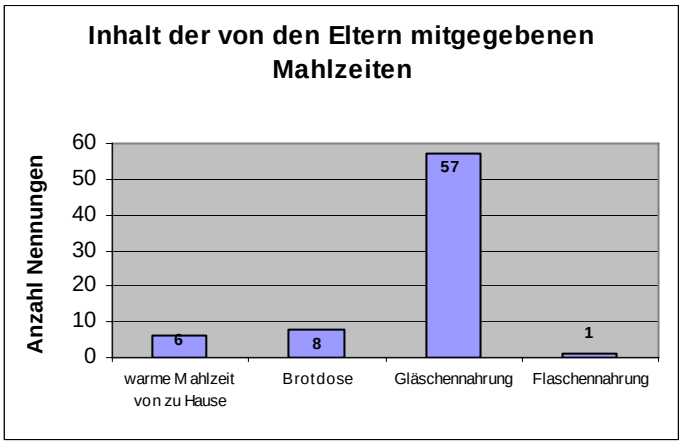

Die ***Qualität der mitgegebenen Versorgung*** wird dabei vom überwiegenden Teil der Leiterinnen als vollwertig eingestuft, zwei Einrichtungen schätzten den Inhalt der Brotdosen von insgesamt 5 Kindern als ungesund ein , weil ein hoher Anteil an süßem Brotaufstrich und Süßwaren enthalten ist.

Auf die Frage, wie viel halbtags- und ganztagsbetreute Kinder denn momentan regulär gar ***keine warme Mahlzeit in der Einrichtung*** erhielten, wurde insgesamt mit 113 Nennungen geantwortet. Dabei haben wir darunter jedoch auch all jene Kinder zusammengefasst, die z. B. von zu Hause mit einer Brotdose versorgt werden bzw. die mittags von der Tafel ein Essen

erhalten. Auch gibt es Ausnahmefälle für Kinder, die regulär an diesem Tag keine Mittagsversorgung hätten, und von den übrigen Mittagsportionen mitversorgt werden. Auch die Kinder, die vor dem Mittagessen abgeholt werden und dann wahrscheinlich zu Hause bekocht werden, bzw. diejenigen, bei denen die Einrichtung auf eine Abholung besteht, da kein Zahlungseingang beim Essenanbieter erfolgt ist, wurden gelistet. Im Einzelnen sehen die an dem Interviewtag getroffenen Aussagen wie folgt aus:

	Anz. ganztags-betreuter Kinder ...	**Anz. halbtags-betreuter Kinder ....**	**Gesamt**
... in den befragten Einrichtungen (Stand: 02/08)	**1582**	**1106**	**2688**
... die laut Interview zum Befragungszeitpunkt regulär keine warme Mahlzeit in der Einrichtung erhalten	**15**	**98**	**113**
... davon sind von den Eltern mit einer Brotdose versorgt:	2	6	**8**
.. davon werden (lt. Annahme der Interviewpartner) von der Tafel versorgt:	0	15	**15**
... davon werden (in Abspr. mit dem Essenanbieter) von der Einrichtung versorgt:	12	0	**12**
... davon werden von den Eltern abgeholt	1	9	**10**
... davon müssen abgeholt werden*:	0	68	**68**

* Regelung, die 11 der befragten Einrichtungen getroffen haben, da das Mittagessen für die Kinder nicht bezahlt ist

Daraufhin wurden die Leiterinnen befragt, welche ***Gründe*** denn Ihrer Vermutung bzw. Ihrer Kenntnis laut indirekten Aussagen der Eltern nach dazu führen, dass die Kinder nicht an der Mittagsversorgung teilnehmen:

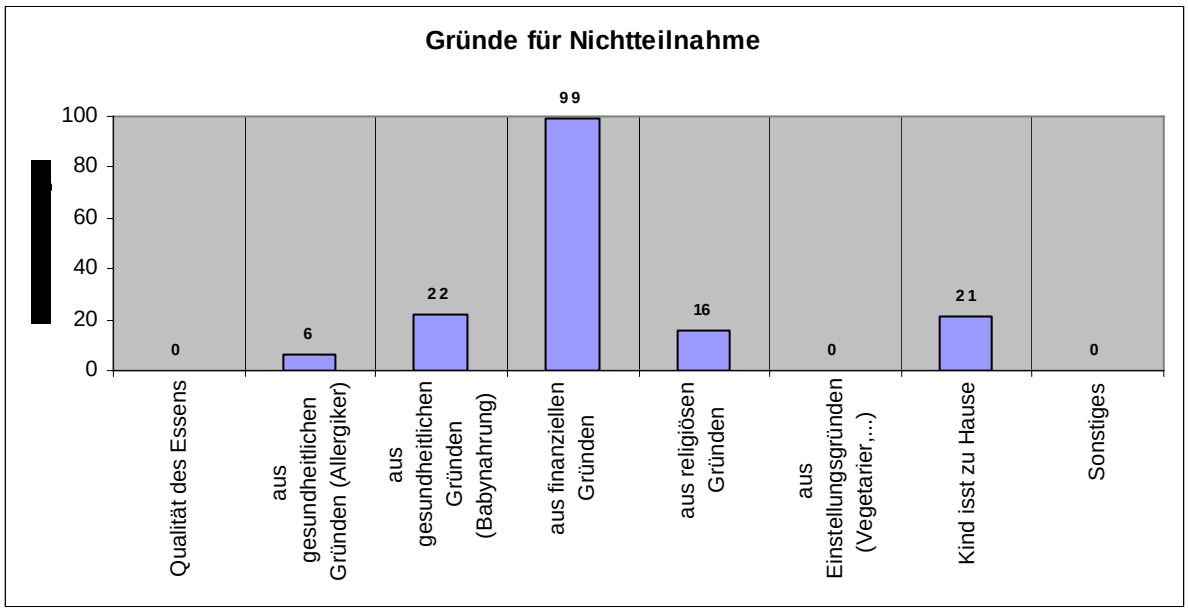

(Mehrfachnennungen möglich)

Deutlich am häufigsten (mit 99 Nennungen) benannten die Befragten einen finanziellen Hintergrund vor verpflegungsspezifischen Gründen als Anlass für eine Nichtteilnahme am Mittagessen.

Welche ***Regelungen*** gibt es dann für die Kinder, die überhaupt keine Mittagsversorgung haben?
In der Regel werden die Kinder, bei denen dies aus welchen Gründen auch immer der Fall ist, vor dem Mittagessen von den Angehörigen abgeholt. Ist dies nicht der Fall und sollten Kinder zur Mittagszeit noch anwesend sein, so wurden uns folgende praktizierte Regelungen benannt:

Drei Einrichtungen lassen diese im Nebenraum bzw. draußen spielen, bis sie von den Angehörigen abgeholt werden (Halbtagskinder) bzw. zur Magdeburger Tafel gehen. Lediglich eine Einrichtung gab an, dass die Kinder gemeinsam mit allen Kindern am Mittagstisch sitzen, wie sich herausstellte, haben sie zwar keine warme Mahlzeit, aber eine Brotdose als Mittagsverpflegung dabei. Vier Einrichtungen gaben an, dass dies Ausnahmen wären und sie für solche Fälle immer eine kleine Versorgung für die Kinder vor Ort hätten. Und letztendlich elf Einrichtungen gaben an, dass die Kinder ohne Mittagessen, unabhängig von dem 5-Stunden-Anspruch bei einem Halbtagesplatz, abgeholt werden müssen; zwei der Einrichtungen bestätigten diese Regelung auch für Ganztagskinder.

Die vorgenommenen Beobachtungen bestätigen dieses Bild, auch wurden während des Untersuchungszeitraums keine Kinder in den beteiligten Einrichtungen beobachtet, die ohne jegliches Essen am Mittagstisch saßen. Beobachtet wurden jedoch auch folgende Fälle: so ließ eine Einrichtung ein zur Abholung vorgesehenes Halbtagskind im gleichen Raum spielen, während die anderen Kinder ihre Mittagmahlzeit zu sich nahmen; in einer weiteren Einrichtung wurde beobachtet, dass die von den Eltern mitgegebene Mahlzeit, die eigentlich zur warmen Speisung gehörte, kalt an die Kinder weitergereicht wurde.

Sperrlisten:
Folgendes Diagramm zeigt eine vergleichende Übersicht der Kinderzahlen, die vom Dezember 2007 bis Februar 2008 als „angekündigte Sperrungen“ auf den Sperrlisten der Essenanbieter vermerkt waren:

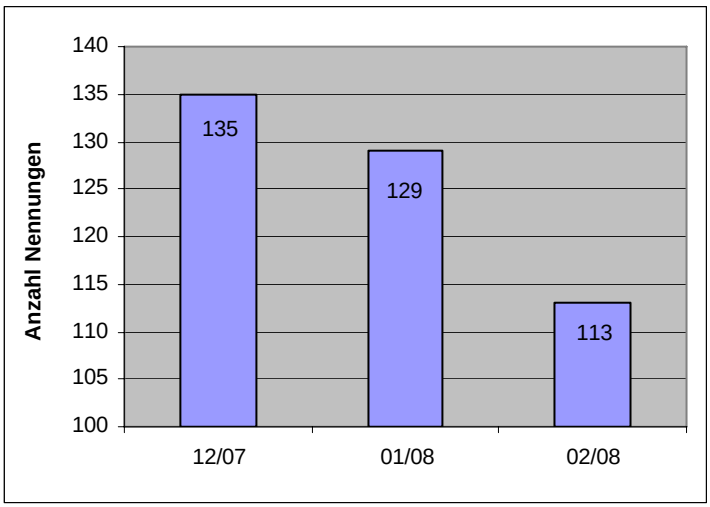

* wo von den Leiterinnen nur Schätzwerte, d.h. eine Anzahl von - bis pro Monat angegeben werden konnte, wurde ein Mittelwert für obige Berechnung herangezogen

Hierzu muss gesagt werden, dass die Zahl der angekündigten Sperrungen nicht den tatsächlich vorgenommenen Sperrungen entsprechen. Eine Ursache, warum das Kind auf der Sperrliste des Essenanbieters erscheint, liegt in manchen Fällen in einem fehlenden Dauerauftrag begründet. Weitere Gründe wie „...Eltern haben vergessen zu bezahlen, ... Monatsende → fehlende Finanzen“ wurden uns benannt. Viele der interviewten Leiterinnen erläuterten uns eingehend, welche Anstrengungen ihrerseits unternommen werden, um diese Zahlen tatsächlich möglichst gering zu halten. Dabei liegt es eher weniger am fehlenden Engagement der Einrichtungsmitarbeiter/-innen als an der sozialen Herkunft, dass die Zahlen der Nichtesser trotzdem so hoch sind.

6. Hinweise aus den Einrichtungen

Das folgende Meinungsbild stellt einen Spiegel der Hinweise und Bemerkungen der Leiterinnen dar, die sich neben der öffentlich geführten Diskussion des Umgangs mit Nichtessern unter den Einrichtungskindern Gedanken zur Lösung des Problems gemacht haben:

1.	**kostenlose Mittagsversorgung (13 Nennungen)**
1.a)	**für alle Kinder (6 Nennungen)** - kostenloses Mittagessen für alle Kinder (Kinderkrippe, Kindergarten, Schule) - kostenloses warmes Essen für alle Kinder (Gleichberechtigung) - im Sinne von Kindeswohlgefährdung kostenlose Verpflegung - alle Kinder kostenlose Mittagsmahlzeit - einige können aus finanziellen Gründen nicht den Beitrag zahlen generelle Übernahme der Essenbeiträge = Gleichberechtigung - kostenfreies Mittagessen für alle Kinder
1.b)	**für Hartz IV Empfänger/ MD – Pass (7 Nennungen)** - Vorschlag: für MD-Pass-Empfänger kostenloses Essen - evtl. Freiessen für Hartz IV – Empfänger - sozialschwache Eltern = Mittagessen frei = Geld durchreichen an Träger - für Hartz IV - Empfänger ermäßigte/kostenlose Mittagsmahlzeit - kostenloses Mittagessen wäre gut, wenigstens für Hartz IV – Empfänger - ab bestimmten Einkommen und Kinderzahl Essen frei (z.B. ab 3.Kind) - Übernahme der Kosten für Eltern die in tiefe Krise geraten sind
2.	**Zusammenarbeit mit Ämtern (6 Nennungen)** - Vernetzung mit Sozialarbeiter in Sozialzentren - Hilfe bei Schuldenabbau - enge Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern - Kontakt zu Sozialarbeitern in Sozialzentren wird für wichtig gehalten -
3.	**direkte Zusammenarbeit Eltern/ Erzieher/ Essenanbieter (3 Nennungen)** - direkte Ansprache der Eltern durch die betreuende Erzieherin - direkte Kontakte zu Eltern und Essenanbieter ist wichtig - intensive Elterngespräche
4.	**Übernahme durch Ämter (5 Nennungen)** - bei Schuldenabzahlung Übernahme der Essenbeiträge - Übernahme des Mittagessen soll im Zuge des Erlasses beantragt werden, direkte Überweisung Jugendamt an Essenanbieter - Abtretungserklärung = sofortiger Abzug vom Arbeitslosengeld - Zuschuss - Problemlösung über Jobcenter
5.	**Ganztagsversorgung (2 Nennungen)** - Ganztagsversorgung sichert Qualität des Essens - Ganztagsversorgung wünschenswert, aber finanziell für die Eltern nicht machbar

6.	**Finanzierung über Kindergeld (3 Nennungen)** - keine Erhöhung des Kindergeldes, sondern dafür kostenfreie Mittagsversorgung - Essen und Kita-Gebühr über Kindergeld finanzieren - Kindergeld zweckgebunden einsetzen, für Kitaplatz und Vollverpflegung
7.	**Eigenverantwortung der Eltern stärken - kein kostenfreies Essen (4 Nennungen)** - Hilfe zur Selbsthilfe - Hilfe zur Selbsthilfe ist wichtig - kein kostenloses Essen wegen Verantwortung der Eltern - Elternschulen mit dem Schwerpunkt zur eigenen Wahrnehmung der Verantwortung für das Kind
8.	**Sonstiges (5 Nennungen)** - Essen sollte generell gesponsert werden - Sponsoring = eher nicht - Ganztagsplätze für alle Kinder - kostenlose Kindertagesstättenbetreuung - letztes Kindergartenjahr elternbeitragsfrei

7. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die nun folgende Zusammenfassung der Ergebnisse basiert, wie bereits dargestellt, mit Berücksichtigung des Untersuchungszeitraums und der gewählten Methodik auf einer Momentaufnahme aus den Einrichtungen:

- 9 der befragten 24 Einrichtungen bieten eine Ganztagesversorgung an. Der Preis für ein Mittagessen liegt dabei durchschnittlich bei 1,65 EUR.

- Es kommt vor, dass Kinder ohne Frühstücksversorgung in der Einrichtung sind: Von den 2688 Kindern in den befragten Kitas wurden hier 23 Kinder benannt, bei denen dies ab und zu der Fall ist. Ein Kind wurde ermittelt, bei welchem das Frühstück regelmäßig fehlt.

- Bei der Qualität der mitgegebenen Verpflegung sehen die Leiterinnen vor allem bei der Vesperversorgung Verbesserungsbedarf. Hier kommen eher Brotdosen mit wechselnden Inhalten (vollwertige Ernährung gemischt mit Süßspeisen und Fertigprodukten) mit Trend zu letzterem auf den Tisch.

- Bei der Mittagsversorgung wurden während des Untersuchungszeitraumes 113 Kinder ermittelt, die regulär nicht an der warmen Mahlzeit über den Essenanbieter teilnehmen. Sie werden entweder mit einer Brotdose versorgt (8 Kinder), von den Eltern abgeholt (10 Kinder/werden vermutlich zu Hause versorgt) bzw. müssen aufgrund der Nichtteilnahme am Essen abgeholt werden (68 Kinder), die Magdeburger Tafel (15 Kinder) bzw. die Einrichtung (12 Kinder)sorgen für die Verpflegung.

- Bei den Gründen für eine Nichtteilnahme der Kinder an der warmen Mittagsmahlzeit überwiegt bei weitem der finanzielle Grund (60 % der Nennungen) vor anderen Gründen.

- Die ungefähre Zahl der Kinder, die zwischen Dezember 2007 und Februar 2008 als angekündigte Sperrungen auf den Sperrlisten der Essenanbieter erschienen, lag zwischen 4 und 5 %.

8. Schlußfolgerungen

Für die regelmäßige, tägliche Versorgung der Kinder mit einer warmen Mittagsmahlzeit hat sich der enge Kontakt der Einrichtungsleiterinnen mit dem jeweiligen Essenanbieter und die intensive Auseinandersetzung mit den Eltern bewährt. In der Regel informiert der Essenanbieter die Einrichtung rechtzeitig, wenn ein Kind von einer Essensperre bedroht ist. Dieser Information folgt eine mit hohem Engagement geführte Beratung der Einrichtungsleiterinnen mit den Eltern. Im Ergebnis dieser Bemühungen, die auch immer ein Stück dazu beitragen, den Eltern die eigene Verantwortung für die Versorgung der Kinder bewusst zu machen, holen die Eltern Zahlungsversäumnisse nach und im Ergebnis werden Sperrungen aufgehoben.

Bewährt hat sich auch der enge Kontakt und die Zusammenarbeit der Einrichtungsleiterinnen mit den Sozialarbeiter/-innen in den Sozialzentren. Hier werden Eltern intensiv im Prozess der Hilfe zur Selbsthilfe begleitet, um z. B. finanzielle Schulden abzubauen.

In der Befragung wurden in 99 Fällen finanzielle Hintergründe für eine Nichtteilnahme an der Mittagsversorgung ermittelt. Das sind ca. 4% der an der Befragung beteiligten Kinder.
Diese Zahl ist bedenklich und muss bei der Entwicklung eines Handlungskonzeptes, dessen Erarbeitung sich als notwendig zeigt, um Unterversorgung von Kindern entgegen zu wirken, dringend beachtet werden.

Die Entwicklung eines Handlungsleitfadens, der in den Kindertageseinrichtungen angewandt werden kann, um die gesunde und ausreichende Ernährung der in Einrichtungen betreuten Kinder abzusichern, muss in Zusammenarbeit mit den freien Trägern erfolgen. Dabei sind die guten Methoden, die Leiterinnen jetzt schon anwenden einzubeziehen.

Für die Entwicklung solch eines Handlungsleitfadens wird durch die Verwaltung ein Entwicklungszeitraum von ca. 8 Monaten eingeschätzt.